

Import und Export biotischer und abiotischer Güter

Definition der berechneten Größe

Die ein- bzw. ausgeführte Warenmenge nach Warenarten wird grundsätzlich in Kilogramm erfasst und in Tonnen nachgewiesen. Untergliedert werden die Importe und Exporte zum einen nach dem Herstellungsgrad (Rohstoffe, Halbwaren, Fertigwaren) und zum anderen nach Rohstoffarten (Energieträger, mineralische Rohstoffe als abiotische Güter und Biomasse als biotische Güter). Grundlage für die Auswertung bilden die Waren entsprechend der 8-stelligen Warennummer des Warenverzeichnisses für die Außenhandelsstatistik (WA) in der jeweils geltenden Fassung. In der Außenhandelsstatistik wird der innergemeinschaftliche Warenverkehr nach dem Territorialprinzip erfasst.

Bedeutung der berechneten Größe

Die Importe und Exporte werden für das Materialkonto benötigt, weil statt der Entnahme von Rohstoffen im Inland entsprechende Rohstoffe oder auch Halb- und Fertigwaren aus dem Ausland eingeführt werden können. Je mehr solche Substitutionsvorgänge stattfinden, desto stärker werden Umweltbelastungen, die von den Entnahme- und Produktionsprozessen ausgehen, ins Ausland verlagert. Aus diesem Grund fließen die Importe und Exporte auch in die Berechnung verschiedener Indikatoren – beispielsweise die Rohstoffproduktivität – ein.

Rechenbereiche

- I. Export gliedert nach Rohstoffen, Halbwaren und Fertigwaren getrennt nach biotischen und abiotischen Gütern
- II. Import gliedert nach Rohstoffen, Halbwaren und Fertigwaren getrennt nach biotischen und abiotischen Gütern

Datenquellen

Statistikbezeichnung	EVAS-Nummer ¹⁾ oder nicht amtliche Datenquelle	Verfügbare Jahre	Verwendet für Rechenbereich
Außenhandel – Intrahandel – Extrahandel	511 41 512 31	1994 – 2021	Rohstoffe, Halbwaren, Fertigwaren; biotische und abiotische Güter getrennt nach Import (Einfuhr) und Export (Ausfuhr)

1) EVAS: Einheitliches Verzeichnis aller Statistiken der Statistischen Ämter des Bundes und der Länder

Rechengang

Die endgültigen Außenhandelsergebnisse des Statistischen Bundesamtes werden für das Berichtsjahr für alle Bundesländer im Statistikportal abgerufen.

Für die UGRdL werden die Daten pro Berichtsjahr und Bundesland entsprechend den Vorgaben des Materialkontos der UGR des Statistischen Bundesamtes aufbereitet. Die 8-stelligen Warennummern werden den Rohstoffen, Halb- und Fertigwaren, getrennt nach biotischen und abiotischen Gütern, zugeordnet und auf die Bundeswerte koordiniert. Bis zum Berichtsjahr 2009 wurden sowohl die Warenverkehre, die keiner Warennummer oder keinem Land zugeordnet werden können, als auch die konzeptbedingten Differenzen aufgeteilt.

Seit dem Berichtsjahr 2010 werden die „Nicht zuordenbaren Waren und Zuschätzungen“ getrennt ausgewiesen. Grundlage dafür ist ab 2010 die Modifizierung der Berechnung der UGR des Statistischen Bundesamtes. Ab dem Berichtsjahr 2016 erfolgt die Neuberechnung durch die UGR der Länder.

Berechnungsqualität

Für die Länderrechnung liegen umfangreiche Daten in hoher Qualität vor:

In der Außenhandelsstatistik werden zwei Erhebungskonzepte unterschieden: die Intra- und Extrahandelsstatistik. Die Intrahandelsstatistik erfasst den innergemeinschaftlichen Warenverkehr mit den Mitgliedsstaaten der EU. Meldepflichtig sind umsatzsteuerpflichtige Unternehmen, deren Warenverkehre im vorangegangenen Kalenderjahr für die Versendung 500.000 EUR bzw. für den Wareneingang 800.000 EUR übersteigen.

Die Extrahandelsstatistik erfasst den grenzüberschreitenden Warenverkehr Deutschlands mit den Drittländern (Nicht-EU-Staaten), der über die Zollverwaltung erhoben wird. Bei der Extrahandelsstatistik sind Warensendungen bis zu einem Wert von 1.000 EUR nicht anzumelden, soweit das Gesamtgewicht nicht 1.000 kg übersteigt. Aufgrund der vorstehend genannten Befreiungen sowie auch für Antwortausfälle sind in den Außenhandelsergebnissen Zuschätzungen enthalten.

Die Ergebnisse über den Export werden als Spezialhandel (im Wesentlichen Waren, die aus der Erzeugung, der Bearbeitung und Verarbeitung des Erhebungsgebietes stammen und ausgeführt worden sind) nachgewiesen.

Der Import der Bundesrepublik Deutschland in der Aufgliederung nach Bundesländern lässt sich aus erhebungstechnischen Gründen nur als Generalhandel nachweisen. Das bedeutet, dass alle in das Erhebungsgebiet eingehenden Waren mit Ausnahme der Waren der Durchfuhr und des Zwischenauslandsverkehrs ausgewiesen werden.

Ergebnisse

Für die Bereiche Import und Export stehen ab 1994 jährliche Daten für alle Bundesländer zur Verfügung. Die Ergebnisse werden im Jahr t+2 in der Regel im Herbst veröffentlicht. Die Vergleichbarkeit mit Vorjahren ist ab dem Berichtsjahr 2010 aufgrund der geänderten Ausweisung der „Nicht zuordenbaren Waren und Zuschätzungen“ eingeschränkt.

Literaturhinweise

Statistisches Bundesamt (Hrsg.): Qualitätsbericht Außenhandel 2023 (erschieden am 20.10.2023)

Statistisches Bundesamt (Hrsg.): Warenverzeichnis für die Außenhandelsstatistik, Ausgabe 2021 (WA 2021), Erscheinungsfolge: jährlich (erschieden im Dezember 2020)

Ansprechpartner/-in

Amt für Statistik Berlin-Brandenburg
Stephan Opitz
Tel.: 0331 8173-1240
E-Mail: stephan.opitz@statistik-bbb.de

Amt für Statistik Berlin-Brandenburg

Marion Urban
Tel.: 0331 8173-1283
E-Mail: ugr@statistik-bbb.de